

Drucksachen-Nr. <b>BR/106/2022</b>	Datum 06.07.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	23.08.2022

Inhalt:

Förderung innerhalb der Richtlinie des MBSJ zur Förderung der Kinder- und Jugendfreizeit im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg (RL-Aktionsprogramm Freizeit und Ferien)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  80.449,00 €	Produktkonto 3621080.533185 3621080.733185	Haushaltsjahr 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  €	Deckungsvorschlag:		

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Priorisierung der Förderung aus Mitteln der Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung der Kinder- und Jugendfreizeit im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung zur Kenntnis.

gez. i. V. Frank Bretsch  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

Begründung:

Per Pressemitteilung und auf der Homepage des Landkreises wurden die Träger der Jugendarbeit darüber informiert, dass für die Jahre 2022 und 2023 durch das Land Brandenburg beabsichtigt ist, Mittel zur Förderung der Kinder- und Jugendfreizeit im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 und 13 SGB VIII auf der Grundlage des „Aktionsprogramms Freizeit und Ferien“ zur Verfügung zu stellen.

Inhaltlich begründet wurde dies damit, dass Kinder und Jugendliche während des Pandemieverlaufs in vielen Lebensbereichen von erheblichen Kontaktbeschränkungen betroffen waren. Um wieder Kraft zu tanken, benötigen junge Menschen nunmehr Gelegenheiten zum sozialen Lernen und Erholungsangebote.

Gefördert werden Projekte von Trägern der Jugendarbeit, die Kinder und Jugendliche motivieren, sich in die sozialen Gruppen mit Gleichaltrigen zu treffen und ihre Freiräume im öffentlichen Leben wieder aktiv zu nutzen.

Dazu zählen beispielhaft Projekte, die der selbstverwalteten und eigenständig organisierten Freizeitgestaltung dienen oder durch aufsuchende mobile Jugendarbeit Kinder und Jugendliche ansprechen, die sonst durch Angebote der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit nur schwer zu erreichen sind oder der Feriengestaltung und Kinder- und Jugenderholung dienen oder die Begegnung mit jungen Menschen aus anderen Ländern ermöglichen oder besondere Ehrenamts- und Beteiligungsformate darstellen.

Interessierte Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe konnten Anträge auf Gewährung einer Zuwendung beim Jugendamt des Landkreises Uckermark für das **Jahr 2022** bis zum **30.03.2022** stellen. Für das **Jahr 2023** können Anträge bis zum **31.08.2022** gestellt werden.

Zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten zählen Sach- und Honorarmittel. Grundsätzlich nicht gefördert werden Personalkosten für festangestellte Fachkräfte oder die Aufstockung von Stellenanteilen.

Zur Umsetzung der v. g. Richtlinie stellt das MBS dem Landkreis Uckermark für das Haushaltsjahr 2022 Landesmittel in Höhe von 80.449,00 EUR zur Verfügung.

Im Rahmen der Förderung des Aktionsprogramms Freizeit und Ferien vom Land Brandenburg wurden für das Jahr 2022 durch freie und öffentliche Träger 23 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt 134.111,27 EUR gestellt.

Unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien und Grundsätze der v. g. Richtlinie wurden alle vorliegenden Anträge durch die Verwaltung des Jugendamtes geprüft und bewertet (siehe Bewertungsmatrix).

Folgende Kriterien (max. 19) wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes für die Entscheidungsfindung herangezogen:

Berechtigter Zuwendungsempfänger (Freier oder öffentlicher Träger) gemäß Punkt 5.4.1 der RL
Antragsteller ist Träger der freien Jugendhilfe
Einhaltung der Abgabefrist lt. Pressemitteilung (interner Abgabetermin, keine RL-Vorgabe), T.: 30.03.2022
Angebot/Maßnahme im Sinne nach §§ 11 ff. SGB VIII
Gegenstand der Förderung gemäß Punkt 2.1 der RL
Gegenstand der Förderung gemäß Punkt 2.2 der RL
Projektbeschreibung
* Ziele
* Zielgruppe (Alter, Anzahl)
* offener Zugang zum Projekt
<b>Zuwendungsvoraussetzungen nach Punkt 4 der RL Land Brandenburg:</b>
* Teilnehmer aus dem LK UM
* Bestätigung, keine weiteren FM beantragt aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"
* Mindestbagatellgrenze der beantragten Zuwendung i. H. v. 500 €
* Projekt findet im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.08.2023 statt
<b>Finanzieller Teil des Antrages:</b>
* Kosten- und Finanzierungsplan
* Sicherung der Gesamtfinanzierung
<b>Sonstige Kriterien:</b>
bisherige erfolgreiche ZA mit dem JA/JuFö
Bisherige erfolgreiche Erfahrungen des Trägers in der offenen Jugendarbeit
Qualitätssicherung/ Umsetzung des Projektes durch Fachkräfte

Im Ergebnis der Prüfung sind demnach 10 Anträge förderfähig, auch der Höhe nach. Weitere sechs Anträge erfüllen überwiegend die Kriterien. Der Höhe nach musste der beantragte Förderbedarf bei diesen Anträgen angepasst werden, um dem Grundsatz der Sparsamkeit

und Wirtschaftlichkeit zu entsprechen. Demnach sind 16 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 72.861,11 € förderfähig. Sie erfüllen überwiegend die v. g. Kriterien. Diese liegen zwischen 19 bis 13 Punkten (siehe Bewertungsmatrix). Somit stehen Restmittel in Höhe von 7.587,89 € (80.449 EUR – 72.681,11 EUR) zur Verfügung.

Vier Anträge der Stadt Prenzlau mit einem Fördervolumen über 36.430,80 EUR und einer Bewertungszahl zwischen 11 und 10,5 Punkten mussten zunächst als nachrangig eingeordnet werden. Einer der zunächst als nachrangig eingeordneten Anträge mit einer Bewertung von 11 Punkten ist nach abschließender Prüfung in Höhe der restlichen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 7.587,89 EUR noch berücksichtigt worden.

Drei Anträge mit einem Förderbedarf über 20.386,57 EUR erfüllen nicht die Fördervoraussetzungen und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Da die Antragsteller\*innen zur Umsetzung ihrer Projekte zumeist die Sommerferienzeit nutzen wollten, konnte die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom August 2022 zur Entscheidungsfindung über die Priorisierung nicht abgewartet werden. Aus diesem Grund wurde dem Verwaltungsvorstand eine Entscheidungsvorlage mit dem Priorisierungsvorschlag des Jugendamtes vorgelegt.

Der Verwaltungsvorstand schloss sich dem Votum des Jugendamtes an, so dass die Entscheidungsvorlage am 16.06.22 von der Landrätin unterschrieben worden ist.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 2022

Anlage 2023